



Aktz.: 2 65 30 04

Antwort zur Anfrage Nr. 1001/2010 der ödp-Ortsbeiratsfraktion Mainz-Altstadt betr. Gutenbergplatz (ödp)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Hiermit wird dazu die Verwaltung gebeten, darüber zu unterrichten:

- **Umsetzung hinsichtlich der Gestaltung des Platzes, dazu Berücksichtigung sinnvoller Ansichten und Meinungen der Bürger**
- **erfolgende Einsparungen in den Kostenaufwendungen für das Denkmal bei Instandsetzung und Sanierung sowie besonderen Maßnahmen gegen klebende Flüssigkeiten, Kaugummi, Schmierereien.**

Der Gutenbergplatz steht im städtebaulichen Kontext der Platzfolge vom Schillerplatz bis zum Rhein und verbindet die Einkaufslagen der City mit der südlichen Altstadt. Auf der Grundlage des städtebaulichen Ideen- und Realisierungswettbewerbs "Gutenbergplatz/Ludwigsstraße" 1996 und der Sanierung des Staatstheaters wurde der Gutenbergplatz zu einem urbanen Platz ausgebaut.

Als zentraler Blickfang charakterisiert das Gutenbergdenkmal diesen städtischen Raum. Die Beleuchtung des Gutenbergdenkmals wurde vom Büro Badenbach entwickelt und mit Bodenstrahlern ausgeführt. Eine Beleuchtung mit Maststrahlern würde zu Blendeffekten führen.

Bereits im Jahr 1999 wurde eine Anfrage der Stadtratsfraktion DIE REPUBLIKANER bezüglich einer Einfriedung des Gutenbergdenkmals beantwortet.

Damals wurde von der Initiative "Mainzer retten das Gutenbergdenkmal" ein Schutzgitter gewünscht. Ein Schutzgitter kollidiert jedoch funktional mit der abendlichen Anstrahlung. Die Bodenstrahler müssten innerhalb des Schutzgitters angebracht werden, was zu einer Unterstrahlung der Gutenbergplastik führen würde. Bei einer außerhalb des Schutzgitters angebrachten Bestrahlung würde es zu unerwünschten Schatteneffekten durch die Einfriedung kommen.

Bedingt durch die Versetzung des Denkmals und die Bushaltestellenverlagerung im Rahmen der Umgestaltung des Platzes, konnte die "soziale Kontrolle" erhöht und das Potential einer Verunreinigung (mutwillige Beschädigung, Erklettern etc.) gemindert werden.

Auch wenn es sich aus der Sicht der unteren Denkmalschutzbehörde und der Denkmalfachbehörde bei dem in der Anfrage für das Gutenbergdenkmal vorgeschlagenen Schutzzaun mit Pflanzbeet um eine Einfriedungsform, die durch zahlreiche historische Ansichten belegt ist, handelt und aus denkmalrechtlicher Sicht daher prinzipiell keine Bedenken gegen eine solche Einfriedung des Gutenbergdenkmals bestehen würden, würde das Pflanzen von Sträucherhecken dem heutigen gestalterischen und funktionalen Anspruch des Platzes nicht gerecht werden. Aus diesen Gründen hatte die Initiative nach Gesprächen mit der Stadtverwaltung auf das Schutzgitter verzichtet.

Zu den Einsparungen bei den Kostenaufwendungen für das Denkmal bei Instandsetzung und Sanierung sowie besonderen Maßnahmen gegen klebende Flüssigkeiten, Kaugummi oder Schmierereien können derzeit noch keine Angaben gemacht werden, da Erfahrungswerte fehlen. Der Sockel ist mit einer Imprägnierung versehen, so dass Verschmutzungen leicht zu reinigen sind.

Mainz, 26. Juli 2010

gez. Marianne Grosse

Marianne Grosse
Beigeordnete